



**Handelskammer Bremen**  
für Bremen und Bremerhaven

# Außenwirtschaft aktuell

**Ausgabe Juli 2017**

**Inhalt:**

(Das Inhaltsverzeichnis ist als Hyperlink eingestellt)

Veranstaltungen/Unternehmerreisen.....	1
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht.....	1
Allgemeines.....	5
Ländernotizen.....	6
Auslandsangebote / -anfragen .....	12
Impressum.....	14

Redaktion:

**Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven**  
Büroanschrift: Am Markt 13, 28195 Bremen | Tel.: 0421 36 37- 241 | Fax: 0421 36 37- 246  
E-Mail: [girond@handelskammer-bremen.de](mailto:girond@handelskammer-bremen.de) | [goss@handelskammer-bremen.de](mailto:goss@handelskammer-bremen.de)  
Internet: <http://www.handelskammer-bremen.de>



## Veranstaltungen/Unternehmerreisen

### 1. Seminar: Importabwicklung – Die Wareneinfuhr aus Drittländern 09.08.2017, 09:00 - 17:00 Uhr in Bremerhaven

---

Die richtige Abwicklung des Importgeschäftes ist für Sie als Unternehmer und für zuständige Sachbearbeiter von enormer Bedeutung, denn hierbei sind stets die Zollvorschriften und Besonderheiten bei Prozessvereinfachungen zu beachten. Ergänzend zu den zollrechtlichen Rahmenbedingungen ist bei der Importabwicklung darauf zu achten, dass die anfallenden Einfuhrabgaben den Verkaufspreis beeinflussen. Grundsätzlich gilt für die Umsetzung Ihres Importgeschäftes, dass unabhängig davon ob Sie vom Einsatz von Dienstleistern und Erfüllungsgehilfen unterstützt werden, Sie die zollrechtliche Verantwortung tragen. Referent: Christopher Bauermann, Zollamt Bremerhaven, Ort: Kammergebäude Bremerhaven  
Gebühr: 200,- Euro für Mitglieder, 230,- Euro für Nicht-Mitglieder; Info Informationen Cornell Puterczyk, Telefon 0471 92460-511, [puterczyk@handelkammer-bremen.de](mailto:puterczyk@handelkammer-bremen.de), Anmeldung: [zollseminar@handelskammer-bremen.de](mailto:zollseminar@handelskammer-bremen.de); Hinweis: Bitte melden Sie sich an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Quelle: Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

## Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

### 2. Kommission legt Vorschlag für Investitionsschutzkapitel für EU-Mexiko-Freihandelsabkommen vor

---

Unter den Anfang Mai veröffentlichten Verhandlungsvorschlägen der EU-Kommission für das EU-Mexiko-Freihandelsabkommen ist auch das Kapitel zum Investitionsschutz. Die Erwartungen vieler Unternehmen, vor allem auf höhere Standards beim Schutz vor Diskriminierung, Enteignung und unfairer Behandlung, wurden jedoch enttäuscht. Insbesondere sieht der Vorschlag keinen ausreichenden Schutz vor indirekten Enteignungen und von legitimem Vertrauen des Investors vor. Das ist gerade bei Staaten mit Rechtssystemen, die noch keine ausreichende Rechtssicherheit, Effektivität und Unabhängigkeit sichern, wie teilweise auch Mexiko, aber dringend erforderlich. Positiv ist eine Vorschrift zum Schutz vertraglicher Zusicherungen, die allerdings ebenfalls sehr begrenzt formuliert ist. In Bezug auf die Streitbeilegung knüpft der Vorschlag mit einem ständigen Investitionsgericht mit Berufungsinstanz an CETA an – leider ohne die darin enthaltenen Mängel anzugehen, wie der DIHK mehrfach und zuletzt in seiner Stellungnahme zum Multilateralen Investitionsgerichtshof angeregt hatte. Auf der Basis des jetzigen Vorschlags wäre das Abkommen daher für deutsche Investoren ein Rückschritt gegenüber dem bisherigen deutsch-mexikanischen Investitionsschutzabkommen. Auch wenn viele gute Aspekte aufgenommen wurden, wie der Schutz der staatlichen Regelungshoheit und transparentere Verfahren, bedarf es daher noch einmal der Nachjustierung. Denn auch Mexiko hat ein starkes Interesse an einem hohen Schutzniveau, um – trotz der Bedrohungen durch US-Präsident Trumps Handelspolitik und die mögliche Kündigung von NAFTA – weiter Investitionen anzuziehen.

Quelle: DIHK

### 3. Brasilien - Antidumpingzölle auf LWC-Papier aus Deutschland

---

Die dem Ministerium für Entwicklung, Industrie und Außenhandel nachgeordnete „Secretaría de Comercio Exterior“ hat mit Rundschreiben Nr. 19 vom 19.4.2017 ab dem 20.4.2017 eine Untersuchung zum Fortbestehen der Antidumpingzölle auf leichtgewichtiges gestrichenes Papier (LWC-Papier - Unterposition 4810.22.90 der Gemeinsamen Nomenklatur des Mercosur) angekündigt. Brasilien erhebt seit 2012 Antidumpingzölle auf LWC-Papier aus Deutschland, Belgien, Finnland, Schweden, Kanada und den USA, deren Gültigkeitszeitraum am 23.4.2017 ausgelaufen wäre. Nach Einschätzung der Secretaría würde ein Auslaufen der Antidumpingzölle höchstwahrscheinlich jedoch erneut zu Preisdumping seitens der betroffenen Staaten und zu entsprechenden Schäden der brasilianischen Wirtschaft führen.

Die Untersuchung muss innerhalb von zehn Monaten abgeschlossen sein. Während der Untersuchung werden die bestehenden Antidumpingzölle weiterhin erhoben. Für LWC-Papier aus Deutschland beträgt der Antidumpingzoll für die Mehrzahl der betroffenen Unternehmen 106,77 US\$ je Tonne, ansonsten 45,94 US\$ je Tonne.

Quelle: *gtai*

#### **4. Handelsübereinkommen mit Kolumbien, Peru und Ecuador - EU-Zollkontingente für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse mit Ursprung in Ecuador**

---

Die EU eröffnet für die im Anhang zur nachstehenden Verordnung aufgeführten Erzeugnisse mit Ursprung in Ecuador ab 1.1.2017 Zollkontingente. Die Zollsätze für die entsprechenden Einfuhren werden ausgesetzt. Für die Inanspruchnahme der Zollvergünstigung ist den Zollbehörden in der EU der im Handelsübereinkommen festgelegte Ursprungsnachweis vorzulegen. Die Verwaltung der Kontingente erfolgt gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 der Kommission (ABl. L 343 vom 29.12.2015, S. 558) in der Reihenfolge der Annahme der Zollanmeldungen zur Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr. Die Verwaltung der Zollkontingente erfolgt durch die EU-Kommission. Die Eröffnung der Zollkontingente basiert auf dem Beitrittsprotokolls zum Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits betreffend den Beitritt Ecuadors zum Übereinkommen (ABl. L 356 vom 24.12.2016, S. 1), dessen Handelsteil zwischen EU und Ecuador seit dem 1. Januar 2017 vorläufig angewendet wird. Das Übereinkommen sieht vor, dass Zölle auf Einfuhren von Erzeugnissen mit Ursprung in Ecuador in die Union nach dem Stufenplan für den Zollabbau in Anhang I des Übereinkommens abgebaut oder beseitigt werden. Nach Anhang I sollen für bestimmte Erzeugnisse mit Ursprung in Ecuador die Zölle im Rahmen von Zollkontingenten abgebaut oder beseitigt werden.

Quelle: *Durchführungsverordnung (EU) 2017/754 der Kommission vom 28. April 2017 zur Eröffnung und Verwaltung von Zollkontingenten der Union für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse mit Ursprung in Ecuador; ABl. L 113 vom 29.4.2017, S. 28.*

#### **5. Schema allgemeiner Zollpräferenzen (APS) - Sonderregelung APS+ für Sri Lanka**

---

Sri Lanka kommt seit 19.5.2017 in den Genuss der APS+-Vergünstigungen in Rahmen des Schemas der Allgemeinen Präferenzen der EU (Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 (ABl. L 303 vom 31.10.2012, S. 1). Damit können eine Vielzahl von Waren aus Sri Lanka, insbesondere Textilien und Fischereierzeugnissen, zollfrei in die EU eingeführt werden.

Nach Angaben der EU-Kommission erfüllt das Land die spezifischen Qualifikationskriterien, die ein Land erfüllen muss, um in den Genuss der Zollpräferenzen aus der Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung (APS+) zu kommen. Einerseits muss ein Land als gefährdet gelten, andererseits muss es alle in Anhang VIII der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 aufgeführten Übereinkommen ratifiziert haben. In den jüngsten verfügbaren Schlussfolgerungen der einschlägigen Aufsichtsgremien dürfen keine schwerwiegenden Verstöße bei der tatsächlichen Anwendung dieser Übereinkommen festgestellt worden sein. Zudem muss die Sonderregelung beantragt und umfassende Angaben zur Ratifizierung der einschlägigen Übereinkommen, zu seinen Vorbehalten und den von anderen Vertragsparteien des Übereinkommens gegen diese Vorbehalte erhobenen Einwänden sowie zu seinen bindenden Zusagen vorlegt werden.

Quelle: *Delegierte Verordnung (EU) 2017/836 der Kommission vom 11. Januar 2017 zur Änderung des Anhangs III der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen; ABl. L 125 vom 18.5.2017, S. 1.*

## **6. Reformprozess der Dual-use-Verordnung schreitet voran**

---

Die EU-Kommission beabsichtigt, die Verordnung zu Ausfuhrkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck zu reformieren. Als Zweck der Verordnungsnovelle gilt die stärkere Verankerung des Schutzes von Menschenrechten im Rechtsrahmen der Exportkontrolle. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission vor einigen Monaten einen ersten Entwurf vorgelegt. Zu diesem Verordnungsvorschlag hat nun der Ausschuss für internationalen Handel des EU-Parlaments einen Berichtsentwurf vorgelegt. Dieser umfasst in seiner Ausgangsform 57 Änderungsvorschläge zum vorherigen Verordnungsentwurf der EU-Kommission. Schwerpunkt der Anregungen des Ausschusses bildet eine zusätzliche Erweiterung des Anwendungsrahmens so genannter „Catch-all-Klauseln“. In deren Rahmen sollen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen im Ausfuhrland eine umfassende Ausfuhrgenehmigungspflicht für „Dual-use-Güter“ begründen. Die institutionelle Zuständigkeit zur Feststellung solcher Situationen bleibt jedoch auch im Berichtsentwurf unklar. Stattdessen setzt der Entwurf hier wie bereits der Vorschlag der EU-Kommission mitunter auf die eigenverantwortliche unternehmerische Sorgfalt. Auch die Anregung der EU-Kommission einer ergänzenden EU-autonomen Liste ausfuhrgenehmigungspflichtiger Güter greift der Berichtsentwurf auf. Eine trennscharfe Definition in die Verordnung einbezogener Überwachungstechnologien bleibt allerdings aus.

Der Schutz von Menschenrechten ist für die deutsche Wirtschaft ein bedeutendes Anliegen. Dennoch birgt ein solcher Vorschlag das Risiko erhöhter Rechtsunsicherheit und zusätzlichen bürokratischen Aufwandes für die betroffenen Unternehmen und damit letztlich auch von internationalen Wettbewerbsnachteilen. Auf die Vorlage des Berichtsentwurfes durch den Ausschuss des EU-Parlaments folgen weitere Schritte im Legislativprozess.

Nach Eingang zusätzlicher Änderungsvorschläge stimmt der INTA-Ausschuss am 20. Juni über seine finale Position ab. Sodann wird das EU-Parlament voraussichtlich im September seine endgültige Verhandlungsposition für das darauffolgende „Trilog-Verfahren“ verabschieden. Im Rahmen dieses Verfahrens müssen sich die beteiligten EU-Organe sodann auf eine finale Neufassung der Verordnung einigen. Ansprechpartner: Moritz Hundhausen; DIHK e.V.;

Tel.: 030 20308-2320 / E-Mail: [Hundhausen.Moritz@dihk.de](mailto:Hundhausen.Moritz@dihk.de)

Quelle: DIHK

## **7. Liberia - Änderungen bei der Einfuhrkontrolle von Warensendungen**

---

Die liberianische Steuerbehörde LRA hat Ende März 2017 einige Änderungen bezüglich der Einfuhrkontrolle von Warensendungen bekannt gegeben. Seit 3.4.17 werden Luftfrachtsendungen nicht mehr einer Vorversandkontrolle, sondern einer Kontrolle im Eingangsländ Liberia (Destination Inspection - DI) unterzogen. Betroffen sind Einfuhren ab einem CIF-Warenwert von 2.000 US\$. Luftfrachtsendungen mit einem geringeren Warenwert unterliegen lediglich einer Zollkontrolle.

Unabhängig vom Warenwert muss der Importeur oder Zollagent für jede Einfuhrsendung ein „Inspection Request Form“ zur Verifizierung und für statistische Zwecke bei der Prüfgesellschaft BIVAC/Bureau Veritas einreichen, die von der liberianischen Regierung das alleinige Mandat für die vorgeschriebenen Wareninspektionen erhalten hat. Alle Seefrachtsendungen unterliegen, unabhängig von ihrem Warenwert, seit 3.4.17 einer Vorversandkontrolle (Preshipment Inspection - PSI) im Exportland. Weitere Einzelheiten zu dem Prüfverfahren (entstehende Gebühren, von der Überprüfung ausgenommene Waren, einzureichende Dokumente etc.) sind auf der Internetseite der Inspektionsgesellschaft BIVAC/Bureau Veritas eingestellt. Die entsprechende Regierungsmitteilung vom 27.3.17 kann auf der Internetseite der Liberia Revenue Authority unter <https://www.lra.gov.lr> abgerufen werden.

Quelle: gtai

## **8. Neue Packvorschrift für Containersendungen nach Nigeria**

---

Schiffahrtsgesellschaften sind verpflichtet darauf zu achten, dass in Containern verladene Fracht mit Bestimmung Nigeria übersichtlich auf Paletten gestapelt wird. Darauf verweist die nigerianische Zollbehörde in ihrer Meldung vom 3. Mai. Palettierte Waren können in Containern schneller überprüft werden, was dazu beiträgt, lange Zollabfertigungszeiten in den Einfuhrhäfen zu verkürzen.

Die neue Packvorschrift tritt nach einem Übergangszeitraum von drei Monaten zum 11.7.17 in Kraft.

*Quellen: Nigeria Customs Service Mitteilung vom 3.5.17 und Hapag Lloyd Meldung vom 2.5.17*

## **9. Antidumping - Fahrräder mit Ursprung in der VR China**

---

**Überprüfung der Maßnahme und zollamtliche Erfassung betroffener Waren, soweit der tunesische Fahrradhersteller Look Design System SA betroffen ist**

Die EU-Kommission hat mit Wirkung vom 6.5.2017 eine Überprüfung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 501/2013 eingeleitet, um festzustellen, ob die Einfuhren von Zweirädern und anderen Fahrrädern (einschließlich Lastendreirädern, aber ausgenommen Einräder), ohne Motor, die aus Indonesien, Malaysia, Sri Lanka und Tunesien versandt werden, ob als Ursprungserzeugnisse Indonesiens, Malaysias, Sri Lankas oder Tunesiens angemeldet oder nicht und von Look Design System SA (TARIC-Zusatzcode C206), einem ausführenden Hersteller von Fahrrädern in Tunesien hergestellt werden, den mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 501/2013 eingeführten Antidumpingmaßnahmen unterliegen sollten. Hintergrund der Maßnahme ist ein Antrag auf Befreiung von den Antidumpingmaßnahmen, der von Look Design System SA am 13. September 2016 bei der EU-Kommission eingereicht wurde. Darin erklärt der Hersteller, dass

- er mit keinem der Ausführer oder Hersteller im betroffenen Land verbunden sei, die den für die zu überprüfende Ware geltenden Antidumpingmaßnahmen unterlägen,
- er die zu überprüfende Ware im Zeitraum der Untersuchung, die zur Ausweitung der Maßnahmen geführt habe, also in der Zeit vom 1. September 2011 bis zum 31. August 2012, nicht in die Union ausgeführt habe,
- er die geltenden Maßnahmen nicht umgangen habe und
- er die zu überprüfende Ware im August 2016 in die Union ausgeführt hat.

Bei der zu überprüfenden Ware handelt es sich um Zweiräder und andere Fahrräder (einschließlich Lastendreirädern, aber ausgenommen Einräder), ohne Motor. Derartige Waren werden derzeit unter den KN-Codes ex 8712 00 30 und ex 8712 00 70 (TARIC-Code 8712 00 30 10 und 8712 00 70 91) eingereiht. Mit der Einleitung der Überprüfung wurde der mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 501/2013 eingeführte Antidumpingzoll, soweit er die Einfuhr betroffener und von Look Design System SA hergestellter Waren betrifft, außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurden die Zollbehörden der Mitgliedstaaten angewiesen, entsprechende Einfuhren zollamtlich zu erfassen. Die zollamtliche Erfassung endet spätestens neun Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung. Mit der angeordneten zollamtlichen Erfassung soll sichergestellt werden, dass eine spätere Maßnahme gegenüber diesen Einfuhren ab dem Zeitpunkt der zollamtlichen Erfassung angewandt werden kann. Stellungnahmen und Anträge interessierter Parteien sind schriftlich innerhalb der in der Bekanntmachung angegebenen Fristen bei der EU-Kommission einzureichen. Anschrift der Kommission: Europäische Kommission - Generaldirektion Handel - Direktion H Büro: CHAR 04/039; 1049 Bruxelles/Brüssel; BELGIQUE/ BELGIË; E-Mail: TRADE-R662-BICYCLES-CIR@ec.europa.eu

*Quelle: Durchführungsverordnung (EU) 2017/777 der Kommission vom 4. Mai 2017 zur Einleitung einer Überprüfung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 501/2013 des Rates; ABl. L 116 vom 5.5.2017, S. 20.*

## **10. Neuformulierung zur Langzeit-Lieferantenerklärung**

---

Am 13. Juni 2017 wurde die Verordnung (EU) 2017/989 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) zum Unionszollkodex 2015/2447 (Implementing Act, UZK-IA) im EU-Amtsblatt Nr. L 149 veröffentlicht. Sie tritt am 14. Juni 2017 in Kraft. Die Änderungen greifen u.a. eine zentrale Forderung der IHK-Organisation zur Neuformulierung der Regelung zur Langzeit-Lieferantenerklärung auf. Die neue Formulierung des Artikels 62 UZK-IA bringt deutliche Verbesserungen für Unternehmen bei der Ausstellung von Lieferantenerklärungen mit sich. Denn die neue Formulierung berücksichtigt die häufigsten Praxisfälle bei der Ausfertigung von Langzeit-Lieferantenerklärungen (LLE): die unterjährige Abdeckung von Lieferungen für einen zurückliegenden und einen zukünftigen Zeitraum in einer einzigen LLE wird wieder möglich (wie vor Inkrafttreten des UZK).

Die Pflicht zur Ausstellung von zwei Langzeit-Lieferantenerklärungen (LLE) bei Ausfertigung im laufenden Jahr entfällt, dafür erfolgt die Ausfertigung einer LLE am Ende eines Jahres für das folgende Kalenderjahr.

Der genaue Wortlaut der neuen Regelung ist auf Seite 32 des EU-Amtsblatts Nr. L 149 nachzulesen. Es sind weiterhin drei Datumsangaben vorgesehen: Zeitpunkt der Ausfertigung (date of issue), Beginn des Gültigkeitszeitraums (start date), Ende des Gültigkeitszeitraums (end date). Allerdings wurde die Wechselwirkung der Datumsangaben flexibilisiert. Insbesondere kann nunmehr ein „überlappender“ Gültigkeitszeitraum definiert werden, der einen Zeitraum sowohl vor als auch nach dem Zeitpunkt der Ausfertigung abdeckt. Mit anderen Worten: Die Kombination eines zurückliegenden Zeitraums mit einem zukünftigen Zeitraum in einer einzigen LLE wird wieder möglich. Die neue Regelung sieht sogar vor, dass eine mitten im Kalenderjahr ausgestellte LLE für einen Zeitraum von 24 Monaten (statt wie bisher 12 Monate) Geltung entfalten kann. Bei einer Ausstellung im November 2017 kann eine LLE z.B. eine Laufzeit von Anfang Januar 2017 bis Ende Dezember 2018 aufweisen. Bei einer solchen Ausschöpfung des maximalen Gültigkeitszeitraumes von 24 Monaten ist jedoch zu beachten, dass hinsichtlich einer Rückwirkung maximal 12 Monate vor dem Datum der Ausfertigung zulässig bleiben. Bei einer Ausfertigung für die Zukunft darf der Beginn des Gültigkeitszeitraumes maximal sechs Monate nach dem Ausfertigungsdatum liegen. Damit ist es jetzt möglich, bis zu sechs Monate im Voraus eine Langzeit-Lieferantenerklärung mit voller zweijähriger Laufzeit auszustellen, z.B. im Oktober 2017 eine LLE für die Zeit von Januar 2018 bis Dezember 2019. Bisher lief die Zweijahresfrist bereits ab Ausstellungsdatum und galt zudem nur für zukünftige Lieferungen. Allerdings: Die Ausstellung von Langzeit-Lieferantenerklärungen für weiter als 12 Monate in der Vergangenheit liegende Zeiträume bleibt weiterhin ausgeschlossen. Hier müssen Unternehmen ggfs. weiterhin auf Einzel-Lieferantenerklärungen zurückgreifen. Die Generalzolldirektion hat mitgeteilt, dass LLEn, die im Zeitraum zwischen Mai 2016 und Juni 2017 im Widerspruch zur in dieser Zeit gültigen Fassung des Art. 62 UZK-IA falsch ausgestellt wurden, aber der neuen Formulierung entsprechen, von den Zollämtern als zulässig anerkannt werden.

Quelle: DIHK

## **11. Neues Formular für die Verbindliche Zolltarifauskunft VZTA**

---

Die Generalzolldirektion bittet darum, Unternehmen über folgende Änderung bzgl. verbindlicher Zolltarifauskünfte zu informieren, die ab dem 1. Oktober 2017 in Kraft treten.

Aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union und der dazu ergangenen durchführenden Verordnungen der Europäischen Kommission wird sich der ehemalige Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Zolltarifauskunft mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 ändern und künftig „Antrag auf Entscheidung über eine Verbindliche Zolltarifauskunft“ lauten. Insbesondere sind Antragsteller und Zollvertreter künftig verpflichtet im Antrag eine EORI-Nummer anzugeben. Im Falle der Zollvertretung ist anzugeben, ob ein direktes oder indirektes Vertretungsverhältnis besteht.

Weitere Informationen und den neuen Antrag finden Sie [hier](#).

Quelle: DIHK

## **Allgemeines**

### **12. Mehr Wirtschaft mit Afrika!**

---

Wie eine kohärente und wirksame wirtschaftsorientierte deutsche Afrikapolitik aussehen kann, hatte die Subsahara Afrika Initiative der Deutschen Wirtschaft (Safri) am 8. Juni in Zusammenarbeit mit der Deutschen Afrika Stiftung (DAS) in einem Positionspapier skizziert. Im Vorfeld der G20-Afrikakonferenz, welche am 12./13. Juni in Berlin stattfand, bezogen sich Safri und DAS unter der Überschrift "Mehr Wirtschaft mit Afrika – Was die Politik beitragen kann!" auf die Stellung zu den Strukturen und Instrumenten der institutionellen Zusammenarbeit.



Die Initiative, die partnerschaftlich vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag, dem Bundesverband der Deutschen Industrie, dem Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen und dem Afrika-Verein der Deutschen Wirtschaft getragen wird, äußerte sich insbesondere zur Finanzierung von Projekten und Fragen der Risikoabsicherung sowie zu Aspekten der Bildung und Ausbildung.

Nach Auffassung der Autoren sollte die deutsche Afrikapolitik gemeinsam mit der deutschen Wirtschaft die Beschleunigung des Aufholprozesses afrikanischer Volkswirtschaften gezielt unterstützen und die Privatwirtschaft strukturell in die Entwicklungszusammenarbeit einbinden. Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit müssen enger verzahnt und passgenau aufeinander abgestimmt werden.

Quelle: DIHK

## Ländernotizen

### **13. Algerien - Halal-Zertifizierung für Lebensmittel bald obligatorisch**

---

Nach einer Meldung des algerischen Handelsministeriums wird die obligatorische Halal-Zertifizierung von Lebensmitteln ab Juni 2017 schrittweise eingeführt. Exporteure müssen dann bei Lieferungen der betroffenen Produkte nach Algerien neben den üblichen Warenbegleitpapieren auch ein Halal-Zertifikat beilegen. Außerdem sind die Produkte entsprechend zu etikettieren. Die Liste der betroffenen Produkte sowie die akkreditierten Zertifizierungsunternehmen sollen in Kürze bekannt gegeben werden.

Quelle: gtai

### **14. Armenien / Georgien - Markteintritt ist in Georgien und Armenien relativ unkompliziert**

---

Deutschen Firmen, die sich bei Infrastrukturprojekten in Georgien und Armenien einbringen möchten, stehen verschiedene Wege für die Suche nach Projektfrühinformationen und die Partnersuche offen. Die Kontaktaufnahme zu Behörden und anderen Ansprechpartnern ist weitgehend unkompliziert.

Quelle: gtai

### **15. Baltikum - Planungen für die Rail Baltica nehmen Fahrt auf**

---

Die Rail Baltica, die Hochgeschwindigkeitsstrecke, die Estland, Lettland und Litauen von Nord nach Süd queren soll, ist derzeit das größte Infrastrukturprojekt im Baltikum. Es sieht den Bau einer etwa 870 km langen, modernen Schnellbahnstrecke vor. Das Projekt wird jüngsten Schätzungen zufolge rund 5,8 Mrd. Euro kosten, 85% davon finanziert die EU. Die ersten Ausschreibungsverfahren sind angelaufen.

Quelle: gtai

### **16. Brasilien will wieder mehr in Transportinfrastruktur investieren**

---

Durch die seit Mitte 2014 herrschende Wirtschaftskrise sind in Brasilien Infrastrukturprojekte fast zum Erliegen gekommen. Zum Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 9% kam der Korruptionsskandal um Petrobras und die größten Baukonzerne des Landes wie Odebrecht und Andrade Gutierrez.

Quelle: gtai

### **17. Brasilien - Aktuelle Großprojekte und Investitionen**

---

Brasilien's BIP sank 2016 um 3,6%. Damit dauert die Wirtschaftskrise nun schon fast drei Jahre an. In dieser Zeit ging das BIP um rund 8% zurück und fiel auf das Niveau von 2010.

Vor allem der Rohstoff- und der Infrastruktursektor sowie die Produktion langlebiger Güter wie Kfz brachen ein. Analysten erwarten jedoch, dass die Rezession Mitte 2017 abklingt und die Wirtschaft im Gesamtjahr leicht zulegen wird (+0,4%).

Quelle: *gtai*

## **18. Brasilien - Wirtschaft zeigt Erholungstendenzen**

---

In Brasilien zeichnet sich zu Jahresbeginn 2017 eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ab. Der Index der wirtschaftlichen Aktivität legte im Februar um 1,3% gegenüber Januar zu, wobei Analysten nur plus ein halbes Prozent erwartet hatten. Im Januar hatte es bereits eine Zunahme von 0,6% gegeben. Der Index wird von der Zentralbank berechnet und gilt als Richtschnur des BIP-Wachstums.

Quelle: *gtai*

## **19. Frankreich - Zahl der ausländischen Investitionsprojekte steigt**

---

Die Zahl der Projekte ausländischer Direktinvestitionen in Frankreich hat sich 2016 gegenüber dem Vorjahr um 16% auf 1.117 erhöht. Im Durchschnitt wurden mit jedem Projekt 27 Arbeitsplätze geschaffen, insgesamt rund 30.000. Investiert haben zu etwa gleichen Teilen große, mittlere und kleine Unternehmen. Die wichtigsten Herkunftsländer sind dem im März 2017 veröffentlichten Bericht der Investitionsförderagentur Business France zufolge Deutschland, die USA und Italien.

Quelle: *gtai*

## **20. Finnland - Auf dem langen Weg aus der Krise**

---

Nach zwei Wachstumsjahren und positiven Prognosen für 2017 und 2018 kommt Finnland zwar langsam, aber stabil aus der Krise. Zunehmende Auslandsaufträge sorgen für Investitionen der Unternehmen, auch wenn der Bauboom nicht anhält. Deutsche Lieferanten werden weiterhin vom Wachstumskurs profitieren. Weniger dynamisch legt der Privatkonsum zu, weil die Löhne langsamer steigen und die Inflation anzieht.

Quelle: *gtai*

## **21. Finnland - Gute Aussichten für den deutsch-finnischen Handel**

---

Der deutsch-finnische Außenhandel wird in 2017 vom Erholungskurs der finnischen Wirtschaft profitieren. Dafür sorgt die gestiegene Investitionsneigung finnischer Unternehmen, deren Kapazitätsauslastung deutlich zugenommen hat. Wichtige Anker sind außerdem die gute Auftragslage beim größten Kreuzfahrtschiffbauer Finnlands und die Auftragsproduktion für einen deutschen Automobilhersteller. Letzte sorgte 2016 überraschend für einen Einbruch im Außenhandel. (Internetadressen)

Quelle: *gtai*

## **22. Georgien investiert 5 Mrd. US\$ in den Transportsektor**

---

Georgien trumpft als Wirtschaftsstandort vor allem mit seiner geografischen Lage. Zwischen Europa und Asien sowie zwischen Russland und Türkei gelegen, hat die Republik gute Chancen sich zu einem leistungsfähigen internationalen Transitland zu entwickeln. Allein in den Jahren 2016/17 bis 2020/21 fließen voraussichtlich mehr als 5,0 Mrd. US\$ in den Ausbau der Transportwege.

Quelle: *gtai*



### **23. Korea, (Rep.) - Stahlbranche hofft auf bessere Zahlen**

---

Die koreanische Produktion von Stahl ging in den vergangenen beiden Jahren zurück und soll auch 2017 leicht nach unten zeigen. Die Krise des lokalen Schiffbaus führte zu einer rückläufigen Nachfrage nach Stahlerzeugnissen; diese konnte auch nicht durch den boomenden Bausektor ausgeglichen werden. Noch stärker brachen die Im- und Exporte von Stahl ein. Posco plant trotz des schwierigen Umfelds hohe Investitionen und will sich stärker in Richtung Digitalisierung der Fabriken orientieren.

*Quelle: gtai*

### **24. Korea, (Rep.) - Neue Regierung steht vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen**

---

Der neue koreanische Präsident Moon Jae-in sieht sich großen Herausforderungen gegenüber. Die Konjunktur büßte 2016 weiter an Dynamik ein. Ehemalige Wachstumslokomotiven wie Exporte und Ausrüstungsinvestitionen gingen zurück, und die Konkurrenz aus China holte auf. Trotz eines leichten Aufwärtstrends in den letzten Monaten benötigt die Wirtschaft Impulse vor allem in Richtung Innovation und Kreativität. Neue Technologien könnten dabei einen entscheidenden Schub bringen wie etwa Industrie 4.0 oder autonomes Fahren.

*Quelle: gtai*

### **25. Polen fördert Public Private Partnerships**

---

Die polnische Regierung befürwortet die Gründung von öffentlich-privaten Partnerschaften zur Durchführung von Projekten. Eine Gesetzesnovelle soll die Bedingungen dafür verbessern. Der Gesamtwert der bisher durchgeführten Projekte stieg bis Ende 2016 auf 1,3 Mrd. Euro. Künftig sollen 5% der Investitionen des öffentlichen Sektors auf diese Weise verwirklicht werden. Auch bei der Finanzierung von innovativen Vorhaben beginnen öffentliche und private Partner eine Kooperation.

*Quelle: gtai*

### **26. Polen - Wirtschaftsausblick Mai 2017**

---

Mit einem BIP-Wachstum von rund 4% dürfte Polen 2017 wieder zu den dynamischsten Volkswirtschaften der EU zählen. Sinkende Arbeitslosigkeit, steigende Löhne und neue Sozialleistungen begünstigen die Konsumlust der Polen. Am schnellsten entwickeln dürften sich jedoch Firmeninvestitionen, was nicht zuletzt deutschen Anbietern gute Absatzchancen bietet. Im Polengeschäft sollte aber auf ein gestiegenes Währungsrisiko geachtet werden.

*Quelle: gtai*

### **27. Russland baut Verarbeitung von Aluminium aus**

---

In Russland kündigen sich neue Projekte in der Aluminiumindustrie an - von der Metallerzeugung über das Walzen bis hin zur Herstellung von Fertigerzeugnissen. Aluminiumerzeuger und -verarbeiter modernisieren und erweitern ihre Produktionskapazitäten. Neue Werke für Flugzeugteile, Kfz-Felgen, Kabel, Fahrradrahmen, Aluprofile für Industrie- und Bauzwecke, Akkumulatoren und Alugeschirr sollen gebaut werden.

*Quelle: gtai*

### **28. Russland - Ölindustrie fragt 2017 mehr Investitionsgüter nach**

---

Russlands Ölbranche benötigt mehr Technik zur Erschließung von Ölfeldern. Rosneft stockt 2017 für diese Zwecke seine Investitionen auf. Auch für die Ölverarbeitung besteht ein milliardenschwerer Beschaffungsbedarf zur Verbesserung der Produktqualität.

Zu den Auftraggebern gehören hier unter anderem westliche Ölriesen wie Shell und Exxon Mobile - für Projekte im fernen Osten Russlands.

Quelle: *gtai*

## **29. Russland - Kaufkraft steigt nur sehr langsam wieder**

---

Deutsche Hersteller von Konsumgütern haben es in Russland weiter schwer. Die Einkünfte der Bevölkerung entwickeln sich schwach. Im vergangenen Jahr sanken die verfügbaren Geldeinkommen - bei einer Inflationsrate von 7,1% - real um 5,9%. Die negative Dynamik lässt zwar nach, hält aber noch an: -0,2% im 1. Quartal 2017. Positiver entwickeln sich die realen Bruttolöhne. Diese waren bereits 2016 um 0,7% gegenüber dem Vorjahr gestiegen und legten im 1. Quartal 2017 um 1,9% zu, berichtet Rosstat.

Quelle: *gtai*

## **30. Spanien - Deutsche Unternehmen in Schlüsselbranchen breit aufgestellt**

---

Die Industrien, in denen deutsche Unternehmen in Spanien aktiv sind, zählen zu den wichtigsten Branchen mit hoher Ausrichtung auf Export und Innovation. Neben den produzierenden Filialen ist meist auch mindestens eine Vertriebsgesellschaft des Mutterhauses vertreten. Deutsche Handelsketten sind auf Expansionskurs. Auch im Dienstleistungssektor finden sich viele deutsche Namen. Manche gehören seit über 100 Jahren zum Who is Who der spanischen Wirtschaft, andere wurden gerade erst gegründet.

Quelle: *gtai*

## **31. Spanien - Wachsendes Interesse deutscher Investoren an Spanien**

---

Ein Blick auf den Bruttozufluss neuer Direktinvestitionen aus Deutschland nach Spanien stimmt optimistisch. Im Jahr 2016 flossen nach aktuellen Zahlen des spanischen Wirtschaftsministeriums 2,2 Mrd. Euro an produktiven deutschen Direktinvestitionen zu. Der Wert lag mit 182% über dem Niveau von 2015, als es 782 Mio. Euro waren.

Quelle: *gtai*

## **32. Sambia investiert in die Energieversorgung**

---

Steigender Strombedarf sorgt für eine Investitionswelle in Sambias Energiesektor. Das Land will auch künftig vor allem auf Wasserkraft setzen. Neben dem Großvorhaben Batoka Gorge befinden sich zahlreiche kleinere Wasserkraftanlagen in der Planung. Zusätzlich soll Solarstrom zum Energiemix Sambias hinzukommen. Für das laufende Scaling Solar-Projekt konnten im März erste Stromabnahmeverträge geschlossen werden.

Quelle: *gtai*

## **33. Saudi-Arabien - Einbruch des Projektmarktes dämpft Maschinennachfrage**

---

Saudi-Arabiens Maschinennachfrage ist stark zurückgegangen. Infolge der niedrigen Ölpreise hat sich der Wert der neuen Projekte 2016 gegenüber dem Vorjahr halbiert. Entsprechend weniger wird in Maschinen und Anlagen investiert. Bleiben die Ölpreise so niedrig, ist 2017 nicht mit einer signifikanten Erholung zu rechnen. Die im Rahmen des Reformplans Vision 2030 geplanten Investitionen und strengeren Local-Content-Anforderungen könnten mittel- bis langfristig die Nachfrage beleben.

Quelle: *gtai*

## **34. Singapur will seine Industrie zügig digitalisieren**

---

Die verarbeitende Industrie Singapurs muss angesichts hoher Kosten und begrenztem Raum auf höhere Produktivität setzen - unter anderem durch Digitalisierung.

Dies betont die Regierung schon seit längerem und bietet umfangreiche Fördermaßnahmen. Die Botschaft kommt bei den Unternehmen angesichts des internationalen Konkurrenzdrucks zunehmend an. Die Hinwendung zu Industrie 4.0 steht zwar erst am Anfang, nimmt aber spürbar zu. Vorreiter sind die Elektronikindustrie und die Luftfahrttechnik.

Quelle: gtai

### **35. Südafrika - Goldene Zukunft für Solarenergie**

---

Südafrika bietet mit seinen günstigen Bedingungen fast grenzenloses Potenzial für Solarenergie. Bis 2050 könnten allein rund 20 GW an großen Photovoltaik (PV)-Anlagen gebaut werden. Für Verunsicherung sorgt die Verzögerung bei den Stromabnahmeverträgen. Hohes Wachstum erlebt der Markt für Aufdachanlagen. Dagegen könnte Concentrating Solar Power (CSP) langfristig komplett aus der Energieplanung gestrichen werden.

Quelle: gtai

### **36. Südafrika - Windkraft mit Gewinnerchancen**

---

Windkraft entwickelt sich zu einem wichtigen Energieträger in Südafrika. Nachdem bis 2020 zunächst weitere 3 GW zugebaut werden sollen, könnten die installierten Kapazitäten bis 2050 um weitere 37 GW steigen. Beim Bau von Windparks kommt es derzeit zu zeitlichen Verzögerungen, da sich der staatliche Versorger Eskom sträubt, neue Stromabnahmeverträge zu unterzeichnen.

Quelle: gtai

### **37. Taiwan bringt Infrastrukturprogramm auf den Weg**

---

Mit einem neuen Infrastrukturprogramm will Taiwan die Wirtschaftsentwicklung der Insel über die nächsten Jahre unterstützen. Öffentliche und private Investitionen aus dem In- und Ausland sollen die Transport-, Energie-, Wasser- und Digitalinfrastruktur des Landes stärken. Die Regierung erwartet, dass dadurch die Binnenkonjunktur angekurbelt und die Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden.

Quelle: gtai

### **38. Tunesien - Wirtschaft mit hohem Industrieanteil**

---

Tunesiens verarbeitende Industrie nimmt mit einem Anteil am BIP von 16,1% (2014) und mit über 600.000 Beschäftigten (18,6% der aktiven Bevölkerung 2012) eine wirtschaftlich zentrale Rolle ein. Der hohe Industrieanteil ist vor allem auf die Ansiedlung exportorientierter Betriebe zurückzuführen, die größtenteils durch ausländische Direktinvestitionen entstanden sind. In der Regel bestreiten die Exportbetriebe mehr als 85% der Ausfuhren des verarbeitenden Gewerbes.

Quelle: gtai

### **39. Turkmenistan und Usbekistan - Geschäfte in erfordern langen Atem**

---

In Turkmenistan und Usbekistan haben ausländische Unternehmen mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen. Trotz allem können deutsche Firmen mit ihrem Know-how und ihren Produkten bei Infrastrukturvorhaben punkten. Dies gilt vor allem für geberfinanzierte, aber auch große national finanzierte Projekte. Voraussetzung ist eine frühe Kontaktaufnahme mit potenziellen Entscheidungsträgern und lokalen Kooperationspartnern.

Quelle: gtai

### **40. Türkei - Zahl der Recyclingbetriebe wächst rasant**

---

Die Zahl der Wiedergewinnungsbetriebe in der Türkei hat innerhalb von nur zwei Jahren um mehr als die Hälfte zugenommen. Das jährliche Marktvolumen wird auf rund 5 Mrd.

Euro geschätzt. Um EU-Standards unter anderem bei Recyclingquoten zu erreichen, müsste das Land 60 Mrd. Euro investieren. Für ausländische Firmen bieten sich daher interessante Kooperationsmöglichkeiten. Das betrifft sowohl Technologie- und Ausrüstungslieferanten als auch Dienstleistungsanbieter.

Quelle: *gtai*

#### **41. USA - Maschinenbau erwartet 2017 steigende Investitionen**

---

Das verarbeitende Gewerbe in den USA dürfte in den kommenden Jahren seine Investitionen in Industrieausrüstungen hochfahren. Auf dem kriselnden Markt für Werkzeugmaschinen zeichnet sich eine Trendwende mit steigenden Bestellungen ab. Lasermaschinen ziehen zunehmend in Produktionsstätten ein. Die wachsende Nachfrage nach hochautomatisierten und zugleich zuverlässigen Ausrüstungen kommt dem weitgehend auf Hochtechnologie setzenden deutschen Maschinenbau entgegen.

Quelle: *gtai*

#### **42. USA - Markt für Elektroautomobile kommt in Schwung**

---

Der US-Absatz von Elektroautomobilen legte 2016 kräftig zu. Analysten erwarten mittelfristig weiterhin hohe Zuwachsraten. Fallende Preise für Akkus sowie neue Modelle mit hohen Reichweiten und relativ moderaten Preisen von General Motors und Tesla sorgen für Optimismus.

Quelle: *gtai*

#### **43. USA - Markt für Nahrungsmittelmaschinen mit guten Aussichten**

---

Die Nahrungsmittelindustrie in den USA dürfte mittelfristig Output und Investitionen hochfahren. Zahlreiche Unternehmen in expandierenden Marktsegmenten können mit ihren aktuellen Kapazitäten die Nachfrage kaum bedienen. Der Bedarf an hochautomatisierten und zugleich anwendungsflexiblen Nahrungsmittelmaschinen steigt. Die Nahrungsmittelsicherheit gewinnt an Relevanz, was sich deutlich auf die Maschinennachfrage auswirkt.

Quelle: *gtai*

#### **44. USA - Mehr Sicherheit für US-Verbraucher**

---

Konsumgüter unterliegen in den USA zahlreichen Sicherheitsstandards. Viele Produkte können ausländische Hersteller für den US-Markt selbst testen. Hersteller von Spielzeug und anderen Produkten für Kinder müssen mit der Prüfung jedoch von der Verbraucherschutzbehörde zugelassene unabhängige Institute beauftragen. Sie benötigen daher gute Kenntnisse der einschlägigen Standards. Seit Ende April 2017 gilt in den USA die aktualisierte Version der ASTM Sicherheitsnorm F963 für Spielzeug.

Quelle: *gtai*

#### **45. Vereinigtes Königreich - WTO-Szenario für die EU und das Vereinigte Königreich**

---

Für den Fall, dass bis zum Ende der zweijährigen formalen Austrittsverhandlungen keine Einigung über ein Handelsabkommen erzielt wird, hat die britische Regierung angekündigt, aus der Europäischen Union (EU) einfach auszutreten ("No deal is better than a bad deal"). In diesem Fall würde Großbritannien sich künftig im Handelsverkehr mit der EU (wie mit den meisten Drittländern) auf die Regelungen der WTO stützen. Als eigenständiges Mitglied muss Großbritannien seinen WTO-Status neu regeln.

Quelle: *gtai*

## **46. Vietnam - Autoindustrie am Scheideweg**

---

Der vietnamesische Automobilmarkt boomt. Die Mittelschicht steigt auf Pkw um. Steigende Einkommen, Prestige- und Sicherheitserwägungen kurbeln die Verkäufe an. Bislang wird noch ein Großteil der im Land verkauften Fahrzeuge im Land selbst zusammengebaut. Das aber dürfte sich mit Absenken der Zölle für Importe aus den ASEAN-Staaten ab 2018 langsam ändern. Lockerungen der Anforderungen an Importeure, die im Juli 2017 in Kraft treten sollen, alarmieren europäische Autohäuser.

*Quelle: gtai*

## **47. VR China - Steigende Lohnkosten kurbeln Automatisierung an**

---

In der VR China steigen die Personalkosten schneller als die Produktivität. Darüber hinaus verringert sich die Zahl der Erwerbspersonen; der Wettbewerb um Wanderarbeiter nimmt zu. Um ihre Konkurrenzfähigkeit zu sichern, investieren viele Unternehmen daher in Automatisierung. Nicht grundlos ist China seit 2013 weltgrößter Absatzmarkt für Industrieroboter. Zugleich will die Regierung das Land im Zuge der "Made in China 2025"-Strategie zur weltgrößten Roboterherstellernation aufbauen.

*Quelle: gtai*

# **Auslandsangebote / -anfragen**

## **48. Ausschreibungen in Argentinien - Teilnahme an internationalen Ausschreibungen im Bereich Verkehrsinfrastruktur**

---

Sie haben die Möglichkeit, an den öffentlichen Ausschreibungen des Verkehrsministeriums der Republik Argentinien teilzunehmen. Anbei erhalten Sie ein Dokument, in dem die für den Zeitraum 2017-2019 geplanten Ausschreibungen zusammengestellt sind. Zugriff zu den Ausschreibungen des argentinischen Verkehrsministeriums erhalten Sie über folgenden Link: <https://servicios.transporte.gob.ar/licitaciones/>. Für Nachfragen steht Ihnen das Generalkonsulat der Republik Argentinien gerne zur Verfügung. Ansprechpartner: Mathias Fröhlich, Economic and Trade Department, Consulate General of the Argentine Republic, Mönckebergstrasse 22, 20095 Hamburgo, Tel.: 0049 40 441846-16 (Handelsabteilung), Fax: 0049 40 4105103, [comercio\\_chamb@mrecic.gov.ar](mailto:comercio_chamb@mrecic.gov.ar), [www.chamb.mrecic.gov.ar](http://www.chamb.mrecic.gov.ar)

*Quelle: Generalkonsulat der Republik Argentinien in Hamburg*

## **Anforderungsbogen - Weiterempfehlung – Verbesserung**

**Fax-Nr.: 0421/3637-246**  
Handelskammer Bremen  
- IHK für Bremen und Bremerhaven  
Geschäftsbereich International  
Am Markt 13  
28195 Bremen  
**Telefon: 0421 3637 241**

Datum: \_\_\_\_\_

Wir bitten um Übersendung von weiteren Informationen gemäß Punkt:

\_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Sind Sie zufrieden mit den Informationen unseres Rundschreibens?  
Gern nehmen wir Ihre Anregungen entgegen!

---

---

---

---

---

Möchten Sie uns weiterempfehlen?  
Firma (**Bitte deutlich schreiben!**):

\_\_\_\_\_  
Straße/Ort

\_\_\_\_\_  
Kontaktperson:

\_\_\_\_\_  
Telefon:

\_\_\_\_\_  
E-Mail:

## Impressum

### Herausgeber:

Handelskammer Bremen –  
IHK für Bremen und Bremerhaven  
Am Markt 13  
28195 Bremen

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der Redaktion angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:  
[www.handelskammer-bremen.de](http://www.handelskammer-bremen.de)

### Ansprechpartner im Geschäftsbereich International

#### der Handelskammer Bremen- IHK für Bremen und Bremerhaven:

Herr, Volkmar  
Tel.-Nr.: 0421/3637 240

Geschäftsführer/Grundsatzfragen  
E-Mail: [herr@handelskammer-bremen.de](mailto:herr@handelskammer-bremen.de)

Girond, Annabelle  
Tel.-Nr.: 0421/3637 237

Außenwirtschaftliche Veranstaltungen  
Europa/ Südamerika/Nordafrika/Zentralasien  
E-Mail: [girond@handelskammer-bremen.de](mailto:girond@handelskammer-bremen.de)

Grünewald, Torsten  
Tel.-Nr.: 0421/3637 250

Intern. Vertragsrecht, Exportkontrolle, Ausländerangelegenheiten  
Nordamerika, Naher u. Mittlerer Osten, Asien, Subsahara Afrika  
E-Mail: [gruenewald@handelskammer-bremen.de](mailto:gruenewald@handelskammer-bremen.de)

Markmann, Anja  
Tel.-Nr. 0421/3637 247

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht / Indien / Australien  
E-Mail: [reinkensmeier@handelskammer-bremen.de](mailto:reinkensmeier@handelskammer-bremen.de)

Kreft, Anja  
Tel.-Nr.: 0421/3637 244

Assistenz der Geschäftsleitung  
E-Mail: [kreft@handelskammer-bremen.de](mailto:kreft@handelskammer-bremen.de)

Badura, Kira-Marie  
Tel.-Nr.: 0421/3637 241

Sekretariat  
E-Mail: [badura@handelskammer-bremen.de](mailto:badura@handelskammer-bremen.de)

Budweg, Monika  
Tel.-Nr.: 0421/3637 334

Veranstaltungs- und Informationspflege  
E-Mail: [budweg@handelskammer-bremen.de](mailto:budweg@handelskammer-bremen.de)

Ristok, Elke  
Tel.-Nr.: 0421/3637 103

Außenwirtschaftliche Bescheinigungen, Ausländerangelegenheiten  
E-Mail: [ristok@handelskammer-bremen.de](mailto:ristok@handelskammer-bremen.de)

Schlenker, Ralph  
Tel.-Nr.: 0421/3637 102

Außenwirtschaftliche Bescheinigungen  
E-Mail: [schlenker@handelskammer-bremen.de](mailto:schlenker@handelskammer-bremen.de)

Sternath, Inger  
Tel.-Nr.: 0421/3637 104

Außenwirtschaftliche Bescheinigungen  
E-Mail: [sternath@handelskammer-bremen.de](mailto:sternath@handelskammer-bremen.de)

Weinberger, Janna  
Telefon-Nr.: 0421/3637 104

Außenwirtschaftliche Bescheinigungen  
E-Mail: [weinberger@handelskammer-bremen.de](mailto:weinberger@handelskammer-bremen.de)

#### Ansprechpartner im Geschäftsbereich International in Bremerhaven:

Cornell Puterczyk  
Tel.-Nr.: 0471/92460-511

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht / Außenwirtschaftl. Veranstaltungen  
Außenwirtschaftliche Bescheinigungen, Rundschreibendienst  
E-Mail: [puterczyk@handelskammer-bremen.de](mailto:puterczyk@handelskammer-bremen.de)